Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste und Finanzen Bearbeitung:	16.11.2022 Verantwortlich:
Kathleen Guse	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsauschuss der Stadt Dargun (Vorberatung)	16.11.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun zu entlasten.

Begründung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 64 Absatz 4 in Verbindung mit § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anhang den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun.

Bezüglich der weiteren begründenden Unterlagen wird auf die Anlagen zum Beschluss Nr. SV 60-2022 (Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTE	AUFWAND/AUSZAHLUNG	AUFWAND/AUSZAHLUN	ERTRAG/EINZAHLUN
N	IM LFD. HH-JAHR	G JÄHRL.	G JÄHRL.
00,00€	00,00€	00,00€	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00€		

Anlage/n Keine